



***Satzung zur Änderung der  
Unternehmenssatzung für das  
Kommunalunternehmen Fraunberg  
Anstalt des öffentlichen Rechts***

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. 1998, S. 796), die zuletzt durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Fraunberg folgende Änderungssatzung für die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Fraunberg, Anstalt des öffentlichen Rechts:

§1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
Der Vorstand besteht aus einem Mitglied.

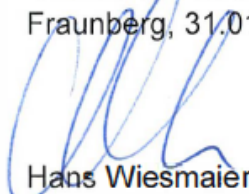
§2

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 16 übrigen Mitgliedern.

§3

Diese Änderungssatzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Fraunberg  
Fraunberg, 31.01.2024

  
Hans Wiesmaier  
Erster Bürgermeister

